

Gemeinde Heddesheim  
Rhein-Neckar-Kreis

## **S a t z u n g**

### **über die Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Heddesheim Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.10.2016 folgende Satzung beschlossen (in der Fassung vom 26.04.2018):

#### **§ 1**

##### **Entschädigung für Einsätze**

1. Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Heddesheim erhalten für ihre Einsätze während der Arbeitszeit auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstaufschlag in tatsächlicher Höhe, jedoch maximal bis zu einem Betrag von 30,00 €/Stunde, ersetzt. Bei Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber erhält dieser die gewährte Leistung erstattet.
2. Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzenende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf halbe Stunden aufgerundet.
3. Bei ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Heddesheim, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, ist der Arbeitgeber verpflichtet die Bezüge bzw. den Verdienstaufschlag weiter zu bezahlen.
4. Bei Einsätzen von mehr als vier Stunden haben die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen einen Anspruch auf Verpflegung.

#### **§ 2**

##### **Entschädigung für Aus- und Fortbildung**

1. Für die Teilnahme an überörtlichen Aus- und Fortbildungslehrgängen über 48 Stunden wird der entstandene Verdienstaufschlag in tatsächlicher Höhe ersetzt.
2. Bei Lehrgängen außerhalb des Gemeindegebietes, sofern für die Anreise kein kommunales Fahrzeug verwendet wird, erhält der Teilnehmer eine Fahrkostenerstattung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung gewährt.

### § 3

#### **Zusätzliche Entschädigung**

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Heddesheim, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 Feuerwehrgesetz als Aufwandsentschädigung.

1. Feuerwehrkommandant	2.880 €/Jahr
2. Stellv. Feuerwehrkommandant	720 €/Jahr
3. Jugendfeuerwehrwart*	1.000 €/Jahr
4. Ersteller der Einsatzberichte*	300 €/Jahr
5. Atemschutz-Gerätewart*	600 €/Jahr

\*Bei der Jugendfeuerwehr, dem Ersteller der Einsatzberichte und dem Atemschutz-Gerätewart handelt es sich jeweils um ein Team von 2-4 Personen, die die Aufwandsentschädigung untereinander aufteilen.

### § 4

#### **Entschädigung für haushaltsführende Personen**

1. Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Abs. 1 Feuerwehrgesetz), erhalten auf Antrag, für das Zeitversäumnis innerhalb der üblichen Arbeitszeit (montags bis freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr), eine Aufwandsentschädigung von 10,00 € pro Stunde. Dies gilt sowohl für Einsätze als auch für Aus- und Fortbildungslehrgänge über 48 Stunden.
2. Für haushaltsführende Personen gelten § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 entsprechend.

### § 5

#### **Entschädigung für Bereitschaftsdienst und Feuersicherheitsdienst**

1. Für Bereitschaftsdienst wird auf Antrag für die Auslagen ein Durchschnittssatz von 10,00 € je Stunde gezahlt.

2. Für Feuersicherheitsdienst wird auf Antrag für Auslagen eine Aufwandsentschädigung von 10,00 € je Stunde bezahlt.
3. Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Bereitschaftsdienstes und des Feuersicherheitsdienstes von Dienstbeginn bis zum Dienstende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf halbe Stunden aufgerundet. Bei Veranstaltungen ist der Dienstbeginn jeweils eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn.

## **§ 6**

### **Zuschuss an die Kameradschaftskasse**

1. Die Kameradschaftskasse der Feuerwehr Heddesheim erhält einen jährlichen Zuschuss. Mit diesem Zuschuss sollen Maßnahmen der Kameradschaftspflege durchgeführt werden.
2. Der Zuschuss beträgt je am aktiven Einsatzdienst teilnehmenden Feuerwehrangehörigen 100,00 €.

## **§ 8**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Juli 2018 in Kraft.

Heddesheim, den 25. Juni 2018

Kessler  
Bürgermeister